

Zweite Abtheilung.

Verwaltung des Landarmen- und Korrigenden-Wesens, insbesondere auch der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler und des Landarmenhauses zu Trier, sowie der Staats-Nebensfonds, und der dem Provinzial-Verbande der Rheinprovinz durch das Gesetz vom 13. März 1878 überwiesenen Zwangs-Erziehung verwahrloster Kinder.

Landarmen- und Korrigenden-Wesen, einschließlich des Landarmenhauses zu Trier und der Arbeits-Anstalt zu Braunweiler.

Eigentliche Landarmen-Verwaltung.

Die finanziellen Ergebnisse der Rheinischen Landarmen-Verwaltung im Jahre 1879 waren nach Maßgabe des Final-Abschlusses folgende:

Nr.	Einnahme.	Nach dem Stat.		In Wirklichkeit.	
		M	℥	M	℥
1	Bestand aus der vorigjährigen Rechnung in Gemäßheit des definitiven Final-Abschlusses (Nach dem am 1. März 1879 stattgehabten, vorläufigen Final-Abschlusse pro 1878 gingen noch unerwartet zahlreiche und bedeutende Liquidationen für Verpflegung landarmer Personen pro 1878 Seitens der Gemeinden ein, welche mit einem Gesamtbetrage von 52 191 M. 67 Pf. nachträglich zahlbar gemacht werden mußten. Im Ganzen betrug der Bestand nach dem definitiven Final-Abschlusse 53 830 M. 95 Pf. weniger, als nach dem vorläufigen.)	—	—	70 939	86
2	Einnahme-Reste und Defekte	—	—	54	50
3	Antheil an den Einnahmen der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen nach §. 56 des Gesetzes vom 8. März 1871	240	—	514	34
4	Unvorhergesehene Einnahmen und Erstattungen an Pflüge-, Porto- und Prozeßkosten	4 660	—	2 588	97
5	Zuschuß aus der provinzialständischen Centralkasse:				
	a. etatsmäßig	282 000	—	282 000	—
	b. extraordinär zur Deckung des Defizits	—	—	33 603	88
	Summe	286 900	—	389 701	55

Nr.	Ausgabe.	Nach dem		In	
		Etat.		Wirklichkeit.	
		M	℥	M	℥
1	Rechnungs-Berichtigungen	—	—	10	60
2	Diäten und Reiseflosten der gewählten Mitglieder der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen zu Cöln (§. 34 des Gesetzes vom 8. März 1871)	2 400	—	4 354	—
3	Beihilfe an unvermögende Ortsarmen-Verbände auf Grund des §. 36 leg. cit.	7 500	—	18 230	80
4	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmen-Verbände und Pflege-Anstalten	277 000	—	327 734	42
5	Zahlung an die Kasse der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler zur Anfertigung von Plänen und Aufnahme der Gebäude gemäß Beschlusses des Provinzial-Verwaltungsraths	—	—	900	—
6	Zurückführung an die Centralkasse auf Grund Beschlusses des 26. Rheinischen Provinzial-Landtags	—	—	38 471	73
	Summe	286 900	—	389 701	55
	Abschluß.				
	Einnahme	389 701	M. 55	℥	
	Ausgabe	389 701	" 55	"	
	Balancirt.				

Die im Jahre 1879 fortdauernden, unguünstigen, wirtschaftlichen Verhältnisse, sowie der früh eingetretene, strenge Winter haben sich im Bereiche der provinziellen Armenpflege besonders fühlbar gemacht und eine erhebliche Mehrausgabe verursacht, welche bei normalen Verhältnissen nicht erforderlich gewesen wäre.

Leider war die Ueberschreitung sämmtlicher drei Titel des Etats über die Kosten der Verwaltung des Landarmenwesens pro 1879 unvermeidlich.

Die Ausgabe bei Tit. I. „Diäten und Reiseflosten der gewählten Mitglieder der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen“ hatte betragen:

in 1875 1 226 M. 40 ℥.

„ 1876 2 082 „ — „

„ 1877 2 418 „ 27 „

Der Etat für die Berichts-Periode sah vor 2 400 M. — ℥.

Die Ausgabe pro 1879 betrug 4 354 „ — „

also 1 954 „ — „

oder 81 % mehr.

Auf Tit. II. „Beihilfen an unvermögende Ortsarmen-Verbände“ waren verausgabt worden

in 1875 6 658 M. — ℥.

„ 1876 8 406 „ 54 „

„ 1877 6 750 „ 03 „

also durchschnittlich pro Jahr 7 271 „ 52 „

Da die betreffende Ausgabe in den angegebenen drei Jahren keine regelmäßig steigende gewesen war, so sah der vom 26. Provinzial-Landtage bewilligte Etat in Tit. II. den angegebenen Durchschnitts-Betrag mit rund 7500 M. vor. Die Beihilfen, welche der Provinzial-Verwaltungsrath zu bewilligen genöthigt war, beliefen sich jedoch pro 1879 zusammen auf 18230 M. 80 Pf. also 10730 M. 80 Pf. oder 143 % mehr.

Bei Tit. III. „Zahlungen für landarme Personen“ beliefen sich die Aufwendungen:

in 1875 auf 200 456 M. 24 Pf.

„ 1876 „ 209 793 „ 68 „

„ 1877 „ 239 139 „ 54 „

Der Etat pro 1879 sah vor nach Maßgabe des Jahres-Ergebnisses pro 1877, welches bei der im Laufe des Jahres 1878 stattgehabten Etats-Aufstellung das letzte, bekannte war: 240 000 M. + 37 000 M. (letzteren Betrag für die Pensionskosten der landarmen Pflinglinge in den Provinzial-Irren-Anstalten, wofür bis dahin Seitens der Landarmen-Verwaltung nicht gezahlt worden war)

zusammen also 277 000 M. — Pf.

Die Ausgabe betrug 327 734 „ 42 „

also 50 734 „ 42 „

oder 18 % mehr.

Vergleicht man die in Rede stehende Ausgabe pro 1879 z. B. mit derjenigen pro 1875 unter Außerbetrachtung der Zahlungen an die Provinzial-Irren-Anstalten für landarme Pflinglinge, so ergibt sich eine Steigerung der Zahlungen für den Unterhalt und die Pflege landarmer Personen um 38 %. Hierbei ist zu bemerken, daß damit die wirkliche Ausgabe pro 1879 nicht einmal völlig erschöpft ist, indem sogar zur Zeit gegenwärtiger Berichts-Erstattung noch Liquidationen für das verfllossene Jahr eingehen.

Im Jahre 1879 sind 9 Klagen gegen die hiesige Landarmen-Verwaltung bei der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen zu Köln erhoben worden, wovon 5 zurückgezogen wurden. Von den übrigen 4 Klagen entschied die Deputation 3 zu Gunsten, 1 zum Nachtheile des Rheinischen Landarmen-Verbandes. Bei dem Bundesamte für das Heimathwesen waren in zweiter Instanz 3 Klagen anhängig, von denen 1 zu Gunsten des Rheinischen Landarmen-Verbandes Erledigung fand und 2 augenblicklich noch schweben.

Arbeits-Anstalt zu Branweiler.

a. Statistil.

Die Bevölkerung der Arbeits-Anstalt betrug im Jahre 1879 durchschnittlich täglich 1122 Köpfe und zwar:

1068 Korrigenden,

54 Land- und Ortsarme.

Nach den Bestands-Nachweisungen war die Belegstärke der Anstalt:

		Definirte	Arme	Summe
am 1. Januar	1879	1045	109	1154
„ 1. Februar	„	1045	105	1150
„ 1. März	„	1055	105	1160
„ 1. April	„	1060	104	1164

		Detinirte	Arme	Summe
am 1. Mai	1879	1 081	101	1 182
" 1. Juni	"	1 112	99	1 211
" 1. Juli	"	1 101	97	1 198
" 1. August	"	1 076	12	1 088
" 1. September	"	1 064	7	1 071
" 1. Oktober	"	1 086	5	1 091
" 1. November	"	1 083	5	1 088
" 1. Dezember	"	1 047	5	1 052
ultimo Dezember	"	1 004	5	1 009

Im Einzelnen waren vorhanden:

	In der Arbeits-Anstalt:			Im Landarmenhanse:			Ueberhaupt
	Männer	Weiber	Summe	Männer	Weiber	Summe	
Am 1. Januar 1879	833	212	1 045	76	33	109	1 154
Im Laufe des Jahres kamen hinzu	1 323	306	1 629	—	—	—	1 629
Darnach waren überhaupt aufgenommen	2 156	518	2 674	76	33	109	2 783
Abgang im Laufe des Jahres	1 347	323	1 670	72	32	104	1 774
Bestand am 31. Dezember 1879	809	195	1 004	4	1	5	1 009

Von den im Jahre 1879 Detinirten entfielen:

	Männer	Weiber	Summe
auf den Regierungsbezirk Aachen	206	23	229
" " " Coblenz	289	82	371
" " " Köln	428	112	540
" " " Düsseldorf	972	242	1 214
" " " Trier	261	59	320
Summe	2 156	518	2 674

Unter den Insassen des Landarmenhansees waren:

	Männer	Weiber	Summe
Ortsarme	27	11	38
Landarme	49	22	71
Summe	76	33	109

Von der in der Anstalt verpflegten Gesamt-Bevölkerung ad 2 783 Köpfe bekannten sich:

	Detinirte:			Arme:			Ueberhaupt
	Männer	Weiber	Summe	Männer	Weiber	Summe	
zur katholischen Konfession	1 413	365	1 778	55	24	79	1 857
" evangelischen "	733	147	880	21	9	30	910
" jüdischen "	10	6	16	—	—	—	16
Summe	2 156	518	2 674	76	33	109	2 783

Es waren davon im Alter:

	Männer	Weiber	Summe	Männer	Weiber	Summe	Ueberhaupt
unter 16 Jahren	1	1	2	—	—	—	2
über 16 Jahre	2 155	517	2 672	76	33	109	2 781
Summe	2 156	518	2 674	76	33	109	2 783

An nicht aus der Provinz gebürtigen Personen waren im Jahre 1879 detinirt:

aus der Provinz Westfalen	75
„ „ „ Preußen	25
„ „ „ Pommern	9
„ „ „ Posen	33
„ „ „ Schlesien	22
„ „ „ Brandenburg	42
„ „ „ Sachsen	19
„ „ „ Hessen-Nassau	53
„ „ „ Hannover	17
„ „ „ Schleswig-Holstein	8
„ „ „ anderen Staaten	89
zusammen	392

Es waren detinirt:

	Männer	Weiber	Summe
1. Wegen Landstreicherei und Bettelerei	1 622	151	1 773
2. „ „ Arbeitscheu, Müßiggang, Trunksucht etc.	222	30	252
3. „ „ gewerbmäßigen Betriebs der Unzucht	—	287	287
4. „ „ Nichtbeschaffung eines Unterkommens	312	50	362
Summe	2 156	518	2 674

Unter den im Jahre 1879 neu Aufgenommenen waren detinirt:

	Männer	Weiber	Summe
zum zweiten Male	268	65	333
„ „ dritten „	151	31	182
„ „ vierten „	81	19	100
„ „ fünften „	38	8	46
„ „ sechsten „	29	3	32
„ „ siebenten „	8	4	12
„ „ achten und öfteren Male	17	3	20
Summe	592	133	725

Die Rückfälligkeit betrug hiernach im Allgemeinen ca. 45 %, im Einzelnen aber bei den männlichen Korrigenden 45 %, „ „ weiblichen „ 44 %.

Unter den angegebenen 1 774 Abgängen befanden sich 4 männliche Korrigenden und — weibliche „

Summe . 4 Korrigenden, welche in eine

Irrenanstalt übergeführt werden mußten.

14 Detinirte wurden zum Militärdienste einberufen.

Entwichen sind:

1. aus der Anstalt selbst	11	Häuslinge
2. von „ Arbeit außerhalb der Anstalt	29	„
3. „ „ Beschäftigung in der Irrenanstalt zu Bonn	3	„
Summe	43	Häuslinge.

Es starben:

	Detinierte	Arme	Summe
1. Männer	18	9	87
2. Weiber	1	1	2
Summe	19	10	29

Die Zahl der Sterbefälle in der Anstalt betrug also ungefähr 1 % der Gesamtbevölkerung:

Bei den Häuslingen war die Zahl der Sterbefälle	0,8 ‰,
" " Land- und Ortsarmen	0,9 ‰,
" " männlichen Häuslingen	0,9 ‰,
" " weiblichen "	0,2 ‰,
" " männlichen Armen	12 ‰,
" " weiblichen "	3 ‰,

Es starben an:

	Männer	Weiber
Lungenentzündung	6	—
Lungenschwindsucht	6	—
Lungenlähmung	—	2
Epilepsie	1	—
Körper Schwäche	1	—
Alterschwäche	7	—
Wassersucht	2	—
Chronischer Ruhr	1	—
Typhus	1	—
eines plötzlichen Todes	2	—
Summe	27	2

Von den Verstorbenen befanden sich im Alter von:

	Männer	Weiber
unter 20 Jahren	—	—
von 20 bis 40 Jahren	2	—
" 40 " 60 "	18	2
über 60 Jahren	7	—
Summe	27	2

Im Durchschnitt waren im Lazareth täglich an Detinirten und Armen:

37 Männer,

30 Weiber,

Summe 67 Köpfe, also im Verhältniß zur Durchschnitts-Bevölkerung ungefähr 5,97 %.

b. Sittliche Besserung.

Der Elementar-Unterricht der männlichen und weiblichen Korrigenden, in den Disciplinen der Volksschule und zwar hauptsächlich im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie der Religions-Unterricht haben keine Aenderung erlitten.

Bestraft wurden:		Männer	Weiber	Summe
1. wegen Trägheit, Arbeitsverweigerung, schlechter und nachlässiger Arbeit		63	14	77
2. wegen Entziehung von der Arbeit resp. Aufsicht und Ausbruchsversuchs		49	1	50
3. wegen Schmuggel, Entwendung, Fehlerei, Betrugs, Unterschleifs zc.		126	43	169
4. wegen Zanks, Beschimpfung, Mißhandlung		138	76	214
5. wegen ungebührlichen Benehmens, Frechheit, Ungehorsams, Ruhestörung und Widersegligkeit gegen Beamte		259	270	529
6. wegen boshaften und muthwilligen Zerstörens und Verbringens von Arbeitsstoffen, Geräthen zc.		49	15	64
7. wegen Verletzung der Schamhaftigkeit		9	—	9
8. wegen falscher Anschulbigung		2	1	3
9. wegen Aufwiegelei, Bildung von Komplotten zc.		2	3	5
10. wegen hauspolizeiwidriger Handlungen im Allgemeinen		109	26	135
	Summe	806	449	1 255

Von diesen Bestrafungen kamen:

auf die männlichen Korrigenden	806
„ „ weiblichen „	449

Summe . . . 1 255 Fälle

Dieselben ergeben im Vergleiche zur Kopfstärke der im Jahre 1879 detinirten Männer und Weiber folgende Prozentsätze:

bei den männlichen Korrigenden	38 %
„ „ weiblichen „	88 %

Detentions-Verlängerungen haben stattgefunden:

bei den männlichen Korrigenden	81
„ „ weiblichen „	46

Summe . . . 127

Das Verhältniß zur Gesamtbevölkerung ergibt:

bei den männlichen Korrigenden 3,8 % und
„ „ weiblichen „ 9 %

Detentions-Verlängerungen.

c. Oekonomie-Verwaltung.

Mit Ausnahme der Unterhaltung der Pumpen sind auch im Jahre 1879 sämtliche Arbeiten zur haulichen Instandhaltung der Anstalt von Korrigenden ausgeführt worden. Neubauten fanden nicht statt.

Die Bestellung der Anstalts-Ländereien erfolgte nach dem genehmigten Kulturplane. Der Ertrag der Ernte ist durch die ungünstige, nasse Witterung beeinträchtigt worden.

Es wurden in 1879 angekauft:

19 frischmelkende Kühe für	7 332 M.
dagegen verkauft 18 gemästete Kühe für	5 686 „

Die Schweinezucht lieferte durch den Verkauf der jungen und gemästeten Schweine einen Erlös von 2335 M.

Vergleicht man die Gesamt-Ausgabe der Anstalt pro 1879 ad 283159 M. 25 Pf. mit der Zahl sämtlicher, auf dieses Jahr fallender Verpflegungstage von Detinirten und Armen ad 408500, so ergibt sich ein durchschnittlicher Kostenbetrag von 69,3 Pf. pro Kopf und Tag.

Bei 400869 Pflagetagen der Detinirten und Landarmen kommen von dem erforderlich gewesenem Zuschusse des Landarmen-Verbandes an die Anstaltskasse ad 187237 M. 38 Pf. auf den Kopf und Tag ca. 46,71 Pf.

d. Arbeitsbetrieb.

Auch im Jahre 1879 konnten die Korrigenden ungeachtet der hohen Ziffer der Anstalts-Bevölkerung im Allgemeinen beschäftigt werden, die anhaltend nasse Witterung im Sommer und Herbst, sowie die strenge Kälte in den Monaten November und Dezember haben jedoch erhebliche Unterbrechungen der Arbeiten außerhalb der Anstalt herbeigeführt und eine nicht unbedeutende finanzielle Einbuße bei dem Arbeits-Verdienste verursacht.

In der Provinzial-Irren-Anstalt zu Bonn war am 1. Januar 1879 noch eine Abtheilung von 160 Korrigenden mit Erdarbeiten beschäftigt, welches Kommando am 1. August 1879 aufgelöst wurde.

Es waren durchschnittlich täglich arbeitsunfähig resp. der Arbeit entzogen:

a. wegen Krankheit	72	Detinirte,
b. „ Invaldität	64	„
c. „ Schul- und Kirchenbesuchs u.	65	„
d. „ engerer Einsperrung	7	„
e. „ ungünstiger Witterung	79	„
zusammen	287	Detinirte.

Zieht man diese 287 Köpfe von der durchschnittlich vorhanden gewesenem Zahl der Hänglinge ad 1068 Detinirte ab, so bleiben an Arbeitsfähigen 781 Personen.

Hiervon waren durchschnittlich beschäftigt:

a. bei dem Haus- und Oekonomie-Dienste	180
b. für die Anstalt selbst in den Werkstätten	200
c. für Fremde gegen Lohn	401
Summe	781

Der Arbeitsverdienst betrug:

a. an Hausarbeiten	13362	M.	10	Pf.
b. von Arbeiten in den Werkstätten für die Anstalt	16606	„	72	„
c. von Arbeiten für Fremde incl. Kostenersparniß	70472	„	43	„
Summe	100441	M.	25	Pf.

Hierzu der an die Anstalt nicht gezahlte Lohn für die in der Provinzial-Irren-Anstalt zu Bonn beschäftigt gewesenem

Korrigenden	11483	„	68	„
Summe	111924	M.	93	Pf.

Der durchschnittliche Arbeitsverdienst eines Korrigenden — wirkliche Arbeiter und Lehrlinge durcheinander gerechnet — stellt sich hiernach pro 1879 auf 143 M. 31 Pf. und zwar:

a. von Arbeiten für Fremde incl. der Provinzial-Irren-Anstalt zu Bonn auf	204 M. 38 Pf.
b. von Arbeiten für das Haus auf	78 " 87 "

Der den Korrigenden gezahlte Ueberverdienst, resp. die gewährten Remunerationen beliefen sich:

a. bei den Arbeiten für Fremde auf	12 624 M. 46 Pf.
b. bei den Hausarbeiten auf	8 147 " 29 "
zusammen	20 771 M. 75 Pf.

Davon erhielten die Korrigenden zur eigenen Disposition	6 630 M. 11 Pf.
während zum Sparfonds flossen	14 141 " 64 "
Summe	20 771 M. 75 Pf.

Aus dem Sparfonds erhielten 1 664 entlassene Korrigenden 18 985 M. 91 Pf., mithin durchschnittlich pro Kopf 11 M. 41 Pf.

e. Vermögens- und Finanz-Verhältnisse.

Die Vermögens-Substanz der Anstalt hat im Jahre 1879 keine Aenderung erlitten.

Nachstehend folgt eine Vergleichung der effektiven Rechnungs-Resultate der Anstalt im Jahre 1879 mit dem bezüglichen Etat:

	Nach dem Etat.		Zu der Wirklichkeit.	
	M	Pf	M	Pf
Einnahmen des Jahres 1879.				
A. Bestand aus 1878	—	—	—	—
B. Defette und Reste aus 1878	—	—	204	75
C. Laufende Einnahmen:				
Tit. I. Zinsen	1 966	20	1 971	70
" II. Für Verpflegung der Ortsarmen	—	—	7 678	02
" III. Aus der Oekonomie	23 791	88	23 863	62
" IV. Aus dem Arbeitsbetriebe	50 000	—	52 465	42
" V. Außergewöhnliche Einnahmen	10 241	92	10 742	75
" VI. Zuschuß zur Unterhaltung der Anstalt	195 760	—	187 237	38
Summe der Einnahme	281 760	—	284 163	64

Ausgaben des Jahres 1879.

	Nach dem Etat.		Zu der Wirklichkeit.	
	M	℥	M	℥
A. Vorschuß aus 1878	—	—	2 383	82
B. Zu Gute gehende Posten und rückständige Zahlungen aus 1878	—	—	15	38
C. Laufende Ausgaben:				
Tit. I. Zinsen	72 248	50	71 859	12
" II. Befoldungen	131 060	—	132 479	39
" III. Beföstigung	31 100	—	30 493	67
" IV. Bekleidung und Lagerung	2 580	—	3 187	16
" V. Reinigung	12 400	—	12 300	10
" VI. Mobilien, Utensilien und Handwerksgeräthe	11 160	—	9 773	69
" VII. Heizung und Beleuchtung	3 250	—	4 094	63
" VIII. Krankenpflege und Arznei	2 230	—	2 222	23
" IX. Kirchen- und Schulbedürfnisse	7 575	—	6 506	11
" X. Unterhaltung der Gebäude	8 156	50	7 843	95
" XI. Insgemein	—	—	—	—
Summe der Ausgabe	281 760	—	283 159	25

Hiernach betragen:

die Einnahmen 284 163 M. 64 Pf.

" Ausgaben 283 159 " 25 "

mithin Bestand ult. 1879 1 004 M. 39 Pf.

Hierzu die Rest-Einnahmen mit 825 " 83 "

Summe 1 830 M. 22 Pf.

welcher Summe Rest-Ausgaben in gleichem Betrage gegenüberstehen.

In dem Etat pro 1879 ist die Ausgabe normirt auf 281 760 M. — Pf.

die wirkliche Ausgabe hat betragen 283 159 " 25 "

mithin gegen den Etat mehr 1 399 M. 25 Pf.

Hierzu Rest-Ausgaben 1 830 " 22 "

Summe 3 229 M. 47 Pf.

Im Einzelnen fanden folgende Etats-Überschreitungen statt:

Tit. III. Beföstigung um 1 419 M. 39 Pf.

" V. Reinigung " 607 " 16 "

" VIII. Krankenpflege " 844 " 63 "

mit welchen Überschreitungen der Provinzial-Verwaltungsrath sich einverstanden erklärt hat.

Berücksichtigt man, daß durchschnittlich täglich 222 Köpfe mehr in der Anstalt verpflegt wurden, als der Etat vorsah, während an dem derselben etatsmäßig zustehenden Zuschusse aus der Centralkasse noch 8 522 M. 62 Pf. gespart werden konnten, so dürfte das finanzielle Ergebniß der Anstalts-Verwaltung im Jahre 1879 als ein zufriedenstellendes zu bezeichnen sein.

f. Verschiedenes.

Das seither mit der Arbeits-Anstalt verbundene Landarmenhaus ist in Gemäßheit des desfalligen Beschlusses des 26. Provinzial-Landtages am 15. Juli 1879 durch Uebersiedelung der Land- und Ortsarmen in das Landarmenhaus zu Trier aufgelöst worden, jedoch mußten 12 Arme wegen Transportunfähigkeit in Braunweiler zurückbleiben, wovon am Schlusse des Berichtsjahres noch 2 sich in Lazarethpflege befanden. Drei Landarme, welche seit Jahren nützliche Dienste in der Anstalt geleistet, wurden im Anstalts-Interesse zurückbehalten.

Die durch Auflösung des Landarmenhauses disponibel gewordenen Räume sind zu Werkstätten für die Weberei und eine Dütenfabrik eingerichtet worden.

Der im Landarmenhanse stationirte Aufseher Adams wurde vom 1. Oktober 1879 ab pensionirt.

Der Anstalts-Sekretär Felten wurde am 1. November 1879 pensionirt und an dessen Stelle der Diätar bei der provinzialständischen Central-Verwaltung Mingers angestellt.

Der Aufseher Schmidt wurde am 1. Mai 1879 pensionirt und an dessen Stelle der Aufseher Hastenrath vom 1. September 1879 ab angestellt.

Die Aufseherin Schmidt ist am 1. Oktober 1879 pensionirt worden. Die Stelle wurde vermitteltst der Aufseherin Wirges an demselben Tage wieder besetzt.

Die durch den am 18. Dezember 1878 erfolgten Tod des Aufsehers Wölke vakant gewordene Stelle ist dem Aufseher Müller III. vom 24. März 1879 ab verliehen worden.

Der Aufseher Rüdessheim ist am 15. Februar 1879 gestorben und an dessen Stelle der Aufseher Bürsenich am 1. Juni 1879 angestellt worden.

Der Aufseher Voigt ist am 1. August 1879 freiwillig aus dem Dienste geschieden; die Stelle ist am 1. September 1879 mit dem Aufseher Drews wieder besetzt worden.

Die Anstalt wurde am 26. Mai 1879 durch den Landes-Direktor einer unvermutheten Revision unterzogen, während die reglementsmäßig vorgeschriebene außerordentliche Revision durch eine Kommission des Provinzial-Verwaltungsraths und einen von dem Landes-Direktor kommittirten Oberbeamten am 24. Juni 1879 vorgenommen worden ist.

Landarmenhaus zu Trier.

a. Statistif.

1. Am 1. Januar 1879 befanden sich in der Anstalt:

	Hospital.	Heil- anstalt.	Irren- anstalt.	Summe.
Personen männlichen Geschlechts	129	25	60	214
„ weiblichen „	100	6	56	162
Summe	229	31	116	376

	Hospital.	Heil- anstalt.	Irren- anstalt.	Summe.
Während des Jahres 1879 kamen hinzu:				
Personen männlichen Geschlechts	174	300	21	495
" weiblichen "	83	27	26	136
Summe des Zuganges	257	327	47	631
Bestand und Zugang betragen somit zusammen	486	358	163	1 007
Im Laufe des Jahres 1879 sind abgegangen:				
Personen männlichen Geschlechts	73	300	81	454
" weiblichen "	50	22	82	154
Summe des Abganges	123	322	163	608
Der Bestand Ende 1879 betrug also	363	36	—	399
Davon waren männlich	230	25	—	255
" " weiblich	131	11	—	144
Summe wie oben	363	36	—	399

Im Jahre 1879 wurden durchschnittlich täglich in der Anstalt verpflegt:

1. für Rechnung des Rheinischen Landarmen-Verbandes . 168 Personen.
2. " " " von Gemeinden und Privaten 234 " "

Summe 402 Personen.

	Hospital.	Heil- anstalt.	Irren- anstalt.	Summe.
Diese 402 Personen waren in den verschiedenen Ab- theilungen der Anstalt folgendermaßen vertheilt	284	35	83	402
Es kommen auf das Jahr 1879 an Verpflegungstagen	103 574	13 014	30 366	146 954
und fallen davon auf die Landarmen	50 434	8 958	2 214	61 606
" " Ortsarmen	53 140	4 056	28 152	85 348

Unter den vorstehend ad 2 angegebenen Pflöglingen befanden sich bis zur Aufhebung der Irren-Anstalt:

1 Pensionair der 1. Klasse (à 690 M. jährlich)

4 " " " 2. " " 600 " "

2. Von den im Jahre 1879 in der Anstalt befindlich gewesenem 1 007 Personen waren:

	Hospital.	Heil- anstalt.	Irren- anstalt.	Summe.
a. Landarme	235	291	27	553
b. " Ortsangehörige der Rheinprovinz.	251	67	136	454
Summe	486	358	163	1 007

Hievon bekannnten sich:

a. zur katholischen Konfession	394	285	136	765
b. " evangelischen "	90	119	24	233
c. " jüdischen Religion	2	4	3	9
Summe wie oben	486	358	163	1 007

	Hospital.	Heil- anstalt.	Irren- anstalt.	Summe.
Es befanden sich davon im Alter von:				
unter 30 Jahren . . .	53			486
von 31—50 Jahren . . .	191			
„ 51—60 „ . . .	92			
„ 61—70 „ . . .	111			
„ 71—80 „ . . .	36			
„ 81—90 „ . . .	3			
unter 25 Jahren . . .		63		358
über 25 „ . . .		295		
unter 25 „ . . .			16	163
über 25 „ . . .			147	
Summe . . .	486	358	163	1007

3. Die Ursachen der Aufnahme bei diesen 1007 Personen waren folgende:

	Im Hospital:		
	Männer.	Weiber.	Summe.
Dauernde Hilfsbedürftigkeit und Arbeitsunfähigkeit, z. B. Blindheit, Greisenalter, Epilepsie	303	183	486
In der Heilanstalt:			
Augenkrankheit	5	6	11
Wunden, Geschwüre, Krebs und Knochenfraß	36	5	41
Sicht und Rheumatismus	12	2	14
Diarrhoe und Darmentzündung	4	—	4
Venerie	15	6	21
Grind, Krätze und sonstiger Ausschlag	190	5	195
Wassersucht	1	—	1
Lähmung und Verküppelung	6	2	8
Skrofeln	9	3	12
Nervenfieber und Lungenentzündungen	47	—	47
Schwangerschaft	—	4	4
Summe	325	33	358
In der Irrenanstalt:			
Melancholie	1	—	1
Manie	2	3	5
Sekundäre Seelenstörung	44	56	100
Paralytische „	15	9	24
Seelenstörung mit Epilepsie	5	3	8
Idiotie	4	4	8
Imbecillität	5	7	12
Delirium potatorum	5	—	5
Summe	81	82	163

Die Zahl der Todesfälle in der Anstalt betrug im Jahre 1879: 83, mithin 9 weniger, als im Vorjahre, so daß die Gesundheitsverhältnisse der Anstalt relativ günstiger waren.

b. Zustand in Bezug auf Religiosität und Sittlichkeit.

Der Gottesdienst für beide Konfessionen wurde in der hergebrachten Weise regelmäßig abgehalten und es war auch im Uebrigen für alle religiösen Bedürfnisse des Einzelnen in ausreichender Weise gesorgt.

Unverkennbar hat der sittliche Zustand der Händlinge im Allgemeinen durch den bereits erwähnten Zuwachs der Armen aus Braunweiler gelitten, indem Letztere zum größeren Theile aus gewohnheitsmäßigen Bettlern, Landstreichern und Trunkenbolden bestanden, welche meistens bereits wiederholt in der Arbeitsanstalt detinirt gewesen waren. Leider fehlt es der Anstalts-Verwaltung an hinreichend wirksamen Zuchtmitteln diesen Elementen gegenüber.

c. Oekonomie-Verwaltung.

Die Bewirthschaftung der Gärten und Aecker lieferte immerhin einen befriedigenden Ertrag, obgleich die Witterung der Entwicklung mancher Erzeugnisse nicht günstig war.

Die Fütterung des Rindviehs gestaltete sich theurer als in den Vorjahren, während in Folge des allgemeinen Weichens der Viehpreise die zu veräußernden Thiere nur zu billigen Preisen verkäuflich waren.

Von den Gesamt-Jahreskosten der Anstalt abzüglich des Arbeitsverdienstes der Händlinge (123 491 M. 5 Pf. — 2 156 M. 61 Pf.) entfallen pro Kopf und Tag der Letzteren durchschnittlich 82,57 Pf.

Stellt man den 61 606 Pflagetagen Landarmen pro 1879 den Zuschuß, welchen die Anstalt in dem angegebenen Jahre aus der provincialständischen Centralkasse für die eigentliche Anstalts-Verwaltung erhielt, mit 31 589 M. gegenüber, so ergibt sich, daß der Unterhalt der Landarmen im Landarmenhanse zu Trier der Centralkasse durchschnittlich 51 Pf. pro Kopf und Tag kostete gegen 40—41 Pf. in 1878, was wesentlich eine Folge davon ist, daß in dem Berichtsjahre das Verhältniß der Landarmen zu den Ortsarmen ein ungünstigeres war.

Nachdem in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 15/17. Juli 1879 die Verwaltung ersucht worden war, Vorschläge wegen einer Verbesserung der Beköstigung im Landarmenhanse zu machen, weil insbesondere durch die Ueberführung der Armen aus Braunweiler, welche dort an eine ausgiebigere Verpflegung gewohnt gewesen waren, das Bedürfniß zu dieser Maßnahme sich fühlbar gemacht hatte, beschloß der Provinzial-Verwaltungsrath in seiner Sitzung vom 2/4. Dezember 1879, vom 1. Januar 1880 ab einen etwas veränderten Normal-Speisungs-Etat im Landarmenhaus eintreten zu lassen, dessen Mehrkosten auf circa 9 000 M. pro Jahr veranschlagt wurden und bei dessen Aufstellung das Bestreben maßgebend war, zwar begründeten Beschwerden abzuhefen, dabei aber die entstehende Mehrausgabe in möglichst engen Grenzen zu halten.

d. Arbeitsbetrieb.

In 7 verschiedenen Werkstätten, der Schneiderei, Schusterei, Schreinerei, Näherei, Stickerie, Spinnerei und Leinweberei wurde ein Arbeits-Verdienst von 2 156 M. 61 Pf. geliefert.

Da an diesem Resultate 68 regelmäßig beschäftigte Personen Theil hatten, so stellte sich der erzielte Arbeits-Verdienst pro Kopf und Jahr auf 31 M. 71 Pf., oder auf 8,69 Pf. pro Kopf und Tag.

Die betreffenden Arbeiter haben hierfür zusammen 523 M. 86 Pf., also etwas weniger wie $\frac{1}{4}$ als Gratifikation bezogen.

Abgesehen von dem Betriebe der genannten Werkstätten waren noch circa 91 Personen durchschnittlich pro Tag im Hausdienste der Anstalt theils gegen minimale Vergütungen, theils gänzlich ohne solche beschäftigt, so daß gegen $\frac{2}{3}$ der Häslinge als völlig leistungsunfähig keinerlei Verwendung fanden.

e. Neubauten und Reparaturen.

Die verschiedenen Zwecke, denen im Laufe der Zeit die Räume des Landarmenhauses dienen mußten, hatten eine Reihe baulicher Einrichtungen zur Folge, welche schließlich der ganzen Anstalt ein dumpfes, kerkerartiges Gepräge verliehen.

Luft und Licht waren vielfach gänzlich abgeschnitten und sind dadurch, sowie in Folge einer mangelhaften Entwässerung viele Mauern gänzlich durchfeuchtet und die Balkendecken zum Theil morsch geworden. Eine ungenügende bauliche Beaufsichtigung ließ einer argen Verwahrlosung Raum, welche im Verein mit vielfachen unsachgemäßen Aenderungen der inneren Raumdisposition die Gebäude theilweise dem Verfall nahe brachte.

Sowohl mit Rücksicht auf die Gesundheit der Insassen als auch zu dem Zweck, einer weiteren schädlichen Wirkung Einhalt zu thun, wurde im Jahre 1879 damit begonnen, die gänzlich zwecklosen und schädlichen Trennungsmauern auf den Höfen abzutragen und die unnötigen vielen Anbauten und Schuppen zu entfernen.

Die sehr defekten Dächer wurden sämmtlich nachgesehen, zum Theil neu gedeckt, zum Theil reparirt. Die vielfach fehlenden Dachrinnen und Abfallrohre sind größtentheils erneuert oder reparirt und ist für den raschen Abfluß des Regenwassers Sorge getragen worden.

Die morschen Balkendecken wurden abgestützt, der Putz von den feuchten Wänden entfernt und diese, nachdem dieselben genügend ausgetrocknet waren, nach vorheriger Anbringung eines Theerüberzuges von Neuem verputzt.

Ein Umbau wurde bedingt durch die Verlegung eines Theiles der vollständig feuchten Direktor-Wohnung aus dem Erdgeschoß in die Räume der ersten Etage des vor der Anstaltskirche liegenden Gebäudetheiles.

Gleicher Zeit wurde die sehr reparaturbedürftig gewordene Anstalts-Kirche an Wänden, Decke und Fußboden einer gründlichen Ausbesserung unterworfen.

Der Seitens des 26. Provinzial-Landtages genehmigte Umbau des früheren Hospital-Gebäudes in eine Taubstummen-Anstalt wurde in Angriff genommen.

Das Gebäude zeigte jedoch bald nach Entfernung des Putzes von den Wänden und nach dem Aufbrechen der Fußböden derart weitgehende und gefahrdrohende bauliche Mängel, daß die ursprünglich in Aussicht genommenen Grenzen der Instandsetzung im Interesse der Erhaltung des Ganzen weit überschritten werden mußten.

Der größte, bisher unbekannt gebliebene Uebelstand war der, daß die Decken auf ganzer Höhe der Balken zum geringeren Theile mit Lehm, zum größern aber mit Steinschotter ausgefüllt waren und diese ganz außerordentlich hohe Belastung, welche nebenbei bemerkt ein Quantum von über 1000 Pferdekarren repräsentirt, das Gebäude fast in allen Quer- und Längsmauern gebrochen hatte. Es ergab sich ferner, daß manche Zwischenwände später und zwar lediglich zu dem Zwecke errichtet worden waren, die sich senkenden Decken zu stützen. Manche dieser späteren Einbauten

standen ohne Unterstützung frei auf den Balken als massiv konstruirte Wände. Zwei solcher Wände waren sogar zwischen den Balken direkt auf der Diele aufgemauert.

Die möglichst baldige Entfernung obiger vollständig zwecklosen Belastung der Balkendecken war umso mehr geboten, als angestellte Untersuchungen ergaben, daß das Gebäude noch nicht zur Ruhe gekommen war.

Sodann hat die Instandsetzung der beiden Abortgruben, von denen nicht nachgewiesen werden kann, daß sie jemals gereinigt worden sind, erhebliche Mühebewaltung gekostet, weil die Wände dieser Gruben in gewöhnlichem Mörtel ohne wasserdichten Putz hergestellt waren und ein wasserdichter Boden vollständig fehlte. In Folge dessen hat der Inhalt der Gruben das ganze umliegende Terrain durchdrungen, ist schließlich in die beiden zunächst liegenden Brunnen geflossen und hat diese unbrauchbar gemacht.

Auch hat die Herstellung von Schornsteinröhren, welche meistens fehlten, sowie die Abtragung und Neu-Erichtung der alten Kamine, welche baufällig waren, mehr Arbeit verursacht, als vorher zu sehen war.

f. Vermögens- und Finanz-Verhältnisse.

Das rentbar angelegte Kapital-Vermögen des Land-Armenhauses, welches incl. der hinzugegetretenen 12 000 M. Staatschuldscheine Ende des Jahres 1878 insgesammt 122 100 M. betrug, ist seither unverändert geblieben.

Für das an die Stadt Trier abgetretene Terrain von 1 h 11 a 58 □m oder 786,63 □Ruthen à 45 Mark ist der desfallige Betrag von 35 398 M. 35 Pf.
nebst Zinsen vom 1. August 1878 bis 25. Juni 1879 à 5 % mit 1 597 „ 85 „
zusammen 36 996 M. 20 Pf.

am 25. Oktober 1879 gezahlt und von dem Landarmenhause an die Centralkasse abgeführt worden.

Die Zinsen vom 26. Juni bis dahin standen am Schlusse des Jahres noch aus mit 589 M. 97 Pf. und sind erst im Jahre 1880 berichtet worden.

Der Final-Abschluß der Kasse des Landarmenhauses pro 1879 hatte folgendes Ergebnis:

Einnahmen des Jahres 1879.	Nach dem Etat.		In Wirklichkeit.	
	M	℥	M	℥
A. Bestand aus 1878	—	—	14 927	91
B. Reste und Defekte aus 1878	—	—	1 340	06
C. Laufende Einnahmen:				
Tit. I. Zinsen	5 100	—	5 067	99
„ II. Für Verpflegung der Ortsarmen	65 700	—	70 974	99
„ III. Aus Garten- und Viehstandsnutzung	6 200	—	5 748	68
„ IV. Aus dem Arbeitsbetriebe	1 500	—	2 156	61
„ V. Außergewöhnliche Einnahmen	1 880	—	3 670	99
„ VI. Zuschuß aus der provincialständischen Centralkasse	39 720	—	31 589	—
Summe	120 100	—	135 476	23
Daneben als extraordinäre Einnahmen:				
Von der Stadt Trier Kaufpreis nebst Zinsen für verkaufte Grundstücke	—	—	36 996	20

Ausgaben des Jahres 1879.

	Nach dem Etat.		In Wirklichkeit.	
	M	℥	M	℥
A. Vorschuß aus 1878	—	—	—	—
B. Rückständige Zahlungen und Rechnungsberichtigungen aus 1878	—	—	74	47
C. Laufende Ausgaben:				
Tit. I. Zinsen	—	—	—	—
" II. Besoldungen, Remunerationen, Löhne und Pensionen	23 141	—	22 816	—
" III. Beföstigung	69 200	—	71 323	55
" IV. Bekleidung, Lagerung, Bettzeug u. Tischwäſche " V. Reinigung	12 350	—	11 715	25
" VI. Mobilien, Utensilien, Handwerksgeräthe	1 660	—	1 542	78
" VII. Heizung und Beleuchtung	1 245	—	1 485	63
" VIII. Krankenpflege	3 530	—	3 781	71
" IX. Kirchen- und Schulbedürfnisse	1 250	—	1 247	32
" X. Bauliche Unterhaltung	695	—	654	43
" XI. Insgemein	3 000	—	4 886	58
" XI. Insgemein	4 029	—	3 963	33
Summe	120 100	—	123 491	05
Daneben als extraordinäre Ausgaben:				
Der von der Stadt Trier gezahlte Kaufpreis nebst Zinsen, welche an die provinzialständische Central- kasse zu Düsseldorf abgeführt wurden				
	—	—	36 996	20

Die Einnahme betrug 135 476 M. 23 ℥.

" Ausgabe " 123 491 " 05 "

Mithin Bestand Ende 1879 11 985 M. 18 ℥.

Hierzu Rest-Einnahmen 486 " 90 "

Summe 12 472 M. 08 ℥.

Etats-Überschreitungen sind folgende vorgekommen:

Tit. III. Beföstigung ist überschritten um 2 123 M. 55 ℥.

" VI. Mobilien, Utensilien, Handwerksgeräthe 240 " 63 "

" VII. Heizung und Beleuchtung 251 " 71 "

" X. Bauliche Unterhaltung 1 886 " 58 "

Trotz dieser Etats-Überschreitungen, welche vom Provinzial-Verwaltungsrathe im Einzelnen geprüft und gut geheißen wurden, konnte bei dem der Anstalt für die eigentliche Anstalts-Verwaltung aus der provinzialständischen Centralkasse zu leistenden Zuschusse eine Ersparniß von 8 131 M. im Vergleiche zum Etat erzielt werden, welcher Betrag freilich zu den im Landarmenhanse nöthigen extraordinären baulichen Herstellungen mitverwendet werden mußte.

Zu letzteren sind vom Provinzial-Verwaltungsrathe folgende spezielle Kontos eröffnet worden, bei welchen bis zum 19. Januar 1880 die nachbezeichneten Einnahmen und Ausgaben stattfanden.

Einnahme.

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.
Zustand- setzung der Direktor- Wohnung.	Ber- stärkung der Balken im alten Bau.	Instand- setzung des Altars in der Kirche.	Desgl. der Orgel.	Desgl. der Bilder.	Desgl. sonstiger Re- paraturen.	Bau der Um- fassung- mauer.	Ausgaben in Folge Berichtigung des Spitals.	Aus- schmückung der Kirche. Gräbden.	Zum Besetzung Leuten der Gräbden.	Herstellung der Senf- gruben.	Ent- fernung alter Hof- mauern.	Weitere Arbeiten in der Kirche.
M Pf	M Pf	M Pf	M Pf	M Pf	M Pf	M Pf	M Pf	M Pf	M Pf	M Pf	M Pf	M Pf
6 509	1 000	271	240	120	—	—	180	990	600	—	750	460

Ausgaben.																									
6 157	80	586	29	271	—	240	—	50	—	543	48	170	10	109	71	981	20	526	32	135	79	199	20	454	76
Nicht Bestand	351	20	463	71	—	—	—	70	—	—	—	—	—	70	29	8	80	73	68	—	—	550	80	5	24
Mehr-Ausgabe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	543	48	170	10	—	—	—	—	—	—	135	79	—	—	—	—

Die Gesamt-Einnahme der Anstalt für extraordinäre bauliche Herstellungen im Sanftarmenbause													11 120	M.	—	Pf.
betrug also													10 375	"	65	"
Davon wurden ausgegeben													744	M.	35	Pf.
Bleich Bestand																

Die Einnahme der Spezial-Bau-Kontos von zusammen 11 120 M. setzt sich zusammen aus dem für die eigentliche Anstalts-Verwaltung nicht erforderlichen Reste des etatsmäßigen Zuschusses für das Landarmenhaus mit	8 131 M.
einer zufälligen Einnahme von	9 "
und aus	2 980 "
welche von dem Seitens der Stadt Trier gezahlten Kaufpreise nebst Zinsen für verkaufte Grundstücke entnommen wurden	
	zusammen 11 120 M.

Von dem erwähnten Kaufpreise nebst Zinsen waren also am 19. Januar 1880 noch vorhanden 34 016 M. 20 Pf., abgesehen von dem damals noch ausstehenden Zinsenreste.

g. Verschiedenes.

Das Berichtsjahr hat vielseitige und tiefeingreifende Veränderungen in den bestehenden Verhältnissen und Einrichtungen des Landarmenhauses mit sich gebracht.

Nachdem gleich zu Anfang des Jahres 1879, wie bereits in dem letzten Berichte erwähnt, der Direktor Blum gestorben, wurde mit der hierdurch nothwendig gewordenen Vertretung der Hausarzt, Herr Sanitätsrath Dr. Dollmann, betraut. In der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 17/20. März 1879 ward sodann nach stattgehabter Ausschreibung der Vakanz die erledigte Stelle dem früheren Salinen- und Bade-Direktor zu Münster a. Stein und Rittmeister der Landwehr-Kavallerie, Herrn Dr. Bischof, kommissarisch unter Vorbehalt sechsmonatlicher Kündigung übertragen und derselbe am 3. April 1879 durch den Herrn Landtags-Marschall vereidigt und in sein neues Amt eingeführt.

Die vom 26. Landtage beschlossene Ueberführung der Anassen des Landarmenhauses zu Braunweiler in dasjenige zu Trier fand, wie schon erwähnt, am 15. Juli 1879 statt.

Letzteres erhielt dadurch einen Zuwachs von 81 Pfleglingen. Hiermit stand im Zusammenhange die einem weiteren Beschlusse des 26. Landtages zufolge am 28. Juli 1879 erfolgte Schließung der seither mit dem Landarmenhaus zu Trier verbundenen Irrenanstalt, in Folge deren an diesem Tage zunächst 89 und demnächst noch 16 Geisteskranke letzterer Anstalt zugeführt wurden.

Das zum Landarmenhaus gehörige sogenannte Hospitalgebäude wurde Anfangs September 1879 Seitens ersterer Anstalt geräumt, um der Bestimmung des hohen Landtages gemäß eine anderweitige Verwendung als Provinzial-Taubstummenschule zu finden.

In der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 2/4. Dezember 1879 fand in Folge eines von dem betreffenden Abtheilungs-Dirigenten erstatteten schriftlichen Referates eine Berathung über die allgemeinen Verhältnisse des Landarmenhauses statt und wurde beschlossen, die Frage wegen Aufhebung oder Beibehaltung der Heilanstalt im Landarmenhaus zu Trier zur Zeit auf sich beruhen und die Verhältnisse, wie sie im Landarmenhaus sich herausgebildet, bis auf Weiteres fortbestehen zu lassen, auch zu der vorgeschlagenen Erhöhung des für Ortsarme zu zahlenden Pensionsjahres vorerst nicht überzugehen.

Die reglementsmäßig vorgeschriebene außerordentliche Revision des Landarmenhauses erfolgte am 20. Mai 1879 durch eine Kommission des Provinzial-Verwaltungsraths resp. durch einen Seitens des Landes-Direktors kommittirten Oberbeamten unter Theilnahme des von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz zu seiner Vertretung abgeordneten Herrn Regierungsraths von Blumenthal, während die Anstalt am 29. Juli 1879 von dem Landes-Direktor einer unvermutheten Revision unterzogen wurde.

Staats-Nebenfonds.

Polizeitrafgefandverfand.

Die finanziellen Ergebnisse bei der Verwaltung der Polizeitrafgefandverfand waren in dem Berichtsjahre nach dem finalen Abfchluffe folgende:

Einnahmen
bei dem Polizeitrafgefandverfand des Regierungsfirfts:

	Machen.		Coblenz.		Cöln.		Düffeldorf.		Trier.		Summe.					
	M	ƒ	links-rheinifch.	rechts-rheinifch.	Hauptfont.	rheinifch-rechtlich.	Land-rechtlich.	M	ƒ	M	ƒ	M	ƒ			
1. Befand aus dem Jahre 1878	5 624	08	12 181	88	3 690	55	3 801	62	8 385	07	2 153	22	12 746	87	48 583	84
2. Refte " "	—	—	—	—	—	—	1 926	51	—	—	—	—	224	85	2 151	86
3. Defette	—	70	—	—	—	4	48	98	6	92	39	23	7	29	176	88
4. Zinfen	—	2 970	—	2 767	50	2 701	50	2 589	1 403	75	3 461	50	3 537	—	19 431	—
5. Ertrag der Strafgefand	—	22 719	11	28 928	04	25 483	50	38 358	91 162	60	12 708	30	44 664	77	264 024	48
6. Eriff aus angelegten Effeten und Amortifationsbeträge ausgegebener Kapitalien	—	—	—	600	—	—	300	—	1 000	—	2 300	—	—	—	4 200	—
7. Extracouraria	—	—	—	3	06	—	33	39	—	—	114	80	14	68	165	93
Summe der Einnahme	31 384	12	44 480	43	31 879	63	47 058	41	101 958	34	20 777	05	61 195	46	338 733	49

Ausgaben.

1. Vorfand aus dem Jahre 1878	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Refte " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Zur Rechnungsfirgung	6	—	—	—	—	—	—	—	96	—	36	—	—	—	138	—
4. Verwaltungsf-, Druck- und Portofofen	530	08	719	11	949	30	820	06	1 889	82	663	70	1 379	89	6 951	96
5. Zur Kapital-Anlagen	4 477	25	12 540	08	2 984	83	3 285	23	8 391	47	3 722	25	11 939	33	47 340	44
6. a Zufchliffe zu den Pflegefofen verfallener und verwaifeter Kinder	25 051	57	25 089	61	23 721	10	39 257	57	35 560	76	14 272	—	40 637	61	203 600	22
b. Anttheile derjenigen Städte und Gemeinden, welche die in ihren Gefirften auffommenden Strafgefand zur felbftändigen Verwendung beziehen	—	—	—	—	—	—	—	—	47 384	49	—	—	—	—	47 384	49
7. Extracouraria	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	100	—	—	—	200	—
Summe der Ausgaben	30 064	90	38 348	80	27 635	23	43 362	86	93 422	54	18 738	95	54 016	88	305 665	11
Nach Abzug der Ausgaben von den Einnahmen verblieb ein Befand von	1 319	22	6 131	63	4 224	45	3 695	55	8 535	80	1 983	10	7 178	63	33 068	38

Von diesem Bestande waren noch Pflegekosten aus dem Jahre 1879 zu bestreiten, bezüglich derer z. B. des Rechnungsabschlusses keine Liquidationen vorlagen. Der Rest sollte zur zinsbaren Anlage dienen.

Aus den am Schlusse des Jahres 1878 bei den einzelnen Fonds verbliebenen und nicht anderweitig erforderlichen Beständen wurden 4%ige Staatsschuldsscheine angekauft, so daß das Kapitalvermögen am Schlusse des Jahres 1879 betrug beim Polizeistrafgelderfonds:

des Regierungs-Bezirks Aachen	75 300 M.
" " " Coblenz, linksrheinisch	63 000 "
" " " " rechtsrheinisch	60 900 "
" " " Köln, Hauptfonds	57 900 "
" " " Düsseldorf, rheinischrechtlich	31 750 "
" " " " landrechtlich	77 150 "
" " " Trier	81 000 "
zusammen	447 000 M.

Hinsichtlich der im Jahre 1879 gezahlten Zuschüsse zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder ergibt sich das Nähere aus nachstehender Zusammenstellung:

Bezeichnung der Fonds.	Zahl der verpflegten Kinder.	Bewilligter Zuschuß		Betrag der von den Gemeinden gezahlten Pflegekosten.		Demnach blieben ungedeckt.		
		pro Kind und Monat.	in Summe.		M	P	M	P
			M	P				
a. Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Aachen	535	4 M. 50 Pf.	25 051	57	52 996	59	27 945 02	
b. Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Coblenz, linksrheinisch	318	} volle Erstattung.	25 089	61	25 089	61	— —	
c. Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Coblenz, rechtsrheinisch	258		23 721	10	23 721	10	— —	
d. Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Köln, Hauptfonds	941	4 M.	39 257	57	92 381	80	53 124 20	
e. Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Düsseldorf, rheinischrechtlicher	1 186	3 "	35 560	76	129 227	49	93 666 73	
f. Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Düsseldorf, landrechtlicher	474	3 "	14 272	—	52 958	88	38 686 88	
g. Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Trier	613	7 "	40 697	61	58 713	14	18 015 53	
Summe	4 325	—	203 650	22	435 088	61	231 438 39	

In den Fällen, in welchen die baaren Auslagen der Gemeinden die vorstehenden sub a und d—g angegebenen Sätze pro Kind und Monat nicht erreichten, wurden nur die wirklichen Auslagen der Gemeinden erstattet.

In Folge des vom 26. Rheinischen Provinzial-Landtage in seiner Plenarsitzung vom 29. April 1879 gefaßten Beschlusses, „den Provinzial-Verwaltungs-rath zu beauftragen, des Näheren

zu prüfen, ob nicht der angesammelte und seither nicht zur Verwendung gekommene Theil der Polizeistrafgelderfonds für die Folge anderweitig in zweckentsprechender Weise nutzbar gemacht werden könne“, hat in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 15/17. Juli 1879 eine Berathung stattgefunden und wurde die Beschlussfassung vorbehalten, der Landes-Direktor aber ermächtigt, diese Fonds in der seitherigen Weise weiter zu verwalten.

Es soll dem Provinzial-Landtage eine separate Vorlage dieserhalb unterbreitet werden.

Polizeistrafgelder-Nebenfonds des Regierungsbezirks Köln.

Die Jahres-Einnahmen dieses Fonds, bestehend in den Zinsen des vorhandenen und im Berichtsjahre unverändert gebliebenen Kapitalvermögens ad 9600 M.

beliefen sich auf	351 M. — Pf.
Hierzu der Bestand aus 1878	10 „ 84 „
	<hr/>
	361 M. 84 Pf.

Hiervon sind an Verwaltungskosten des Fonds pro 1877/79 21 M. 06 Pf.

und an Zuschüssen zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder den theilhaftigen Gemeinden nach dem Satze von 35 Pf. pro Kind und Monat 328 „ 86 „

	<hr/>
	344 „ 92 „
gezahlt worden, so daß ein Bestand von	16 M. 92 Pf.
verblieb.	

Ehrenbreitsteiner Armenfonds.

Einnahmen.

1. Bestand aus dem Jahre 1878	31 M. 08 Pf.
2. Zinsen des Kapitalvermögens	1697 „ 25 „
3. Antheil der Nassauischen Landesbank zu Wiesbaden an Zinsen des Zehner'schen Legates	78 „ 75 „
	<hr/>
	1807 M. 08 Pf.

Ausgaben.

1. an die Erben der Juliane Zehner	143 M. 47 Pf.
2. Unterstützungen an Hilfsbedürftige aus den berechtigten Gemeinden	1650 „ 50 „
	<hr/>
	1793 „ 97 „

mithin verbleibt Bestand 13 M. 11 Pf.

Der Kapitalbestand, welcher im Berichtsjahre unverändert geblieben ist, beträgt 46350 M.

Unterbringung verwahrloster Kinder.

Im Jahre 1879 sind dem Rheinischen Provinzialverbande 78 Kinder überwiesen worden. Unter Hinzurechnung der bereits im Jahre 1878 seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 13. März 1878 zur Zwangserziehung verurtheilten 10 Kinder, stellt sich die Gesamtsumme der bis zum Schlusse des Jahres 1879 unterzubringen gewesenen auf 88 und zwar:

11	aus dem Regierungsbezirk Aachen,
11	" " " " Coblenz,
8	" " " " Eöln,
44	" " " " Düsseldorf,
14	" " " " Trier.
<hr/>	
88	

Hierunter befinden sich 63 Knaben und 25 Mädchen. Davon gehörten 57 der katholischen und 31 der evangelischen Konfession an.

Zur Zeit des Ueberweisungsbeschlusses standen:

6	Kinder im Alter von 7 Jahren,
8	" " " " zwischen 8 und 9 Jahren,
27	" " " " " 9 " 10 "
47	hatten das 10. Lebensjahr überschritten.

Es wurden verurtheilt:

1.	wegen Bettelei	23
2.	" Diebstahls	36
3.	" Diebstahls mittelst Einbruchs und Einsteigens	3
4.	" Diebstahls und Bettelei	5
5.	" dto. " Unterschlagung	3
6.	" dto. " Brandstiftung	2
7.	" Versuchs der Brandstiftung und Unsittlichkeit	1
8.	" Landstreicherei und Bettelei	3
9.	" dto. " Diebstahls	6
10.	" Betrugs	1
11.	" Selbstrevells	2
12.	" Vornahme unsittlicher Handlungen	3

Die gestohlenen Gegenstände bestanden in Geld, sonstigen Werthsachen, Lebensmitteln, Obst ic.

Bei 2 Knaben lag Kirchen diebstahls-Versuch und bei einem Selbstmordsversuch vor.

Die Kinder wurden mit Ausnahme eines Mädchens, welches wegen Krankheit einstweilen nicht untergebracht werden konnte, sämmtlich Anstalten zur Erziehung übergeben und zwar von den katholischen:

1.	dem katholischen Waisenhause zu St. Wendel	21	Kinder.
2.	der katholischen Knaben-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt St. Joseph a/d. Höhe zu Bonn	16	"
3.	dem katholischen Waisenhause zu Neuß	13	"
4.	dem katholischen Waisenhause zu Euskirchen	1	"
5.	der katholischen Mädchen-Erziehungs-Anstalt in Föhren (Landkr. Trier)	3	"
6.	der königlichen Erziehungs- und Besserungs-Anstalt in Steinfeld	2	"

56 Kinder.

(Von den beiden letzteren Kindern — Knaben — war eines ursprünglich in dem katholischen Waisenhause zu Euskirchen untergebracht worden, jedoch 2 Mal aus dieser Anstalt entlaufen. Das andere, Anfangs der Erziehungs-Anstalt St. Joseph a/d. Höhe überwiesen, mußte auf Antrag des Vorstehers wegen allzugroßer Verwahrlosung aus dieser Anstalt entfernt werden.)

Von den evangelischen Kindern wurden untergebracht:

1. in der Rettungsanstalt „Düffelthal“ zu Düsseldorf	13
2. in der Rettungsanstalt „auf'm Schmiedel“ bei Simmern	14
3. in der Rettungsanstalt „Hof Rechtenbach“ zu Rechtenbach (Kr. Weglar)	2
4. in der Diakonen-Anstalt zu Duisburg	2
	31 Kinder.

Unter Zugrundelegung der an die Anstalten zu zahlenden Pflegefäße stellten sich die Kosten der bis zum Schlusse des Jahres 1879 untergebrachten 87 Kinder auf durchschnittlich 227 M. 26 Pf. pro Jahr und Kind.

Die Urtheile der Anstalten, welchen die erwähnten, verwahrlosten Kinder diesseits überwiesen sind, über Letztere, insbesondere über ihr Betragen, lauteten im Allgemeinen ziemlich günstig so daß im Großen und Ganzen anzunehmen ist, daß diese Kinder — einzelne Ausnahmen natürlich abgerechnet — in sittlicher Beziehung eigentlich nicht wesentlich auf niedrigerer Stufe stehen, als diejenigen, welche im Wege der öffentlichen Armenpflege jenen Anstalten überantwortet wurden.

Nach der seitherigen Erfahrung würde also anzunehmen sein, daß die Kinder, welche der Zwangserziehung verfallen, meistens noch nicht in ihrem innersten Wesen von der Verderbtheit ergriffen sind.

Es genügt, dieselben der Verwahrlosung, Verwilderung und Korruption, welche in ihren Familien herrschen, zu entziehen und sie in eine Umgebung zu versetzen, wo ihnen eine geregelte körperliche Pflege, gehöriger Unterricht, liebevolle und rationelle Behandlung zu Theil werden, um daraus in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle ziemlich bald recht ordentliche Kinder zu machen welche sich von ihren Mitsüßlingen in sittlicher Beziehung nicht erheblich mehr unterscheiden.

Was den Schulunterricht anbelangt, stehen allerdings die im Wege der Zwangserziehung untergebrachten Böglinge durchweg auf sehr niedriger Stufe.

Freilich wird ein endgültiges Urtheil über die Wirkung des Zwangs-Erziehungs-Gesetzes erst abgegeben werden können, wenn es möglich gewesen ist, die Folgen desselben eine längere Reihe von Jahren hindurch zu beobachten und insbesondere Erfahrungen darüber vorliegen, in welchem Maße die betreffenden Knaben und Mädchen nach ihrer Entlassung aus der Zwangserziehung zu nützlichen Mitgliedern des Gemeinwesens werden resp. welcher Prozentsatz davon unterzugehen pflegt.

Jedenfalls erscheint zur Zeit die Hoffnung berechtigt, daß das Gesetz vom 13. März 1878 von überaus segensreichem Einflusse sowohl für eine große Anzahl von Kindern, welche einem fast sicheren Verderben entrisen werden, wie auch für das Gemeinwohl sein wird.

Die finanziellen Ergebnisse dieses Verwaltungszweiges im Jahre 1879 waren im Einzelnen folgende:

Einnahmen.	Nach dem Stat.		In Wirklichkeit.	
	M	℥	M	℥
I. Erstattung aus der Staatskasse	9 225	—	—	—
II. Zahlungen der Ortsarmen-Verbände für die erste Ausstattung der Böglinge	240	—	—	—
III. Erstattung aus dem eigenen Vermögen der Böglinge	760	—	—	—
IV. Unvorhergesehene Einnahmen	100	—	—	—
V. Zuschuß aus der provinzialständischen Centralkasse	27 675	—	27 675	—
Summe der Einnahmen	38 000	—	27 675	—